

## **Antrag**

**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Die Bedeutung der Biersteuer für das Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Brauereien in Baden-Württemberg in den Jahren von 2016 bis 2021 am Markt waren (gruppiert nach den steuerrechtlich relevanten Kennzahlen der jährlichen Ausbringungsmenge);
2. welchen Umsatz die in Ziffer 1 genannten Brauereien in den Jahren von 2016 bis 2021 bei welchen Produktionsmengen erzielt haben (ebenfalls gruppiert nach den steuerrechtlichen Kennzahlen);
3. wie sich die Einnahmen des Landes auf Grundlage der Biersteuer in den Jahren von 2016 bis 2021 entwickelt haben;
4. wie sich die Biersteuereinnahmen über die jeweiligen steuerrechtlich eingeräumten Ermäßigungsstufen verteilen;
5. mit welchen Einnahmen auf Grundlage der Biersteuer die Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2026 rechnet;
6. wie sie die Bedeutung der Brauereien in Baden-Württemberg bewertet;
7. welchen ökologischen Vorteil die Landesregierung in der Produktion regionaler Angebote sieht;
8. was sie unternimmt, um regionalen, baden-württembergischen Brauereien das Fortbestehen zu sichern;

II. beim Bund darauf hinzuwirken, dass die „alte“ und aktuell gültige Biersteuer-mengenstaffel in § 2 Absatz 1a des Biersteuergesetzes über den 31. Dezember 2022 hinaus Bestand hat.

9.5.2022

Fink, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Storz SPD

### Begründung

Die vielfältige Brauereilandschaft in unserem Land gilt es zu erhalten. Um während der Coronapandemie weiterhin wertvolle, regionale und mit kurzen Lieferwegen verbundene Lebensmittel in Baden-Württemberg produzieren zu können, wurde das Biersteuergesetz befristet mit einer neuen Mengenstaffelung verabschiedet. Da diese Regelung zum Jahresende ausläuft, die Brauereien aber aufgrund der Lage an den Rohstoffmärkten und den steigenden Energiekosten weiter Unterstützung benötigen, wird die Beibehaltung der aktuellen gesetzlichen Regelung befürwortet.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juni 2022 Nr. WM51-42-542/191 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. 1. wie viele Brauereien in Baden-Württemberg in den Jahren von 2016 bis 2021 am Markt waren (gruppiert nach den steuerrechtlich relevanten Kennzahlen der jährlichen Ausbringungsmenge);*

Zu I. 1.:

Die Biersteuerstatistik/Erhebung in der Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 9.2.2, Brauwirtschaft (Stand: Februar 2022) weist für Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2021 folgende Anzahl betriebener Braustätten aus:

2016	2017	2018*	2019*	2020*	2021*
195	205	206	212	208	212

\* vorläufige Ergebnisse

Die Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum betrug in diesen Jahren in Prozent:

2016	2017	2018*	2019*	2020*	2021*
2,1	5,1	0,5	2,9	-1,9	1,9

\* vorläufige Ergebnisse

Die Biersteuerstatistik/Erhebung in der Brauwirtschaft weist für Baden-Württemberg zudem folgende Gesamtjahreserzeugung nach Größenklassen im Jahr 2021 aus:

insgesamt	> 1	bis 1	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	Mio.	Mio.	500.000	200.000	100.000	50.000	10.000	5.000	3.000	1.000
hl (1 hl = 100 l)										
5.331.378	.	.	1.565.306	555.356	554.049	667.664	83.877	20.182	43.027	26.351

Abkürzung: hl = Hektoliter

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

I. 2. *welchen Umsatz die in Ziffer 1 genannten Brauereien in den Jahren von 2016 bis 2021 bei welchen Produktionsmengen erzielt haben (ebenfalls gruppiert nach den steuerrechtlichen Kennzahlen);*

Zu I. 2.:

Die aktuelle Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigung) 2016 bis 2020 – Steuerpflichtige\*) und steuerbarer Umsatz in Baden-Württemberg (WZ 2008) – des Statistischen Landesamtes weist Folgendes aus:

Jahr	WZ 2008	WZ Text	Gebietseinheit	Steuerpflichtige*)	Lieferungen und Leistungen
				Anzahl	1.000 Euro
2016	11.05	Herstellung von Bier	Baden-Württemberg	130	780.600
2017	11.05	Herstellung von Bier	Baden-Württemberg	130	777.008
2018	11.05	Herstellung von Bier	Baden-Württemberg	129	831.054
2019	11.05	Herstellung von Bier	Baden-Württemberg	137	827.102
2020	11.05	Herstellung von Bier	Baden-Württemberg	128	680.744

\*) bis 2019 Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro, ab 2020 Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 22 000 Euro

Ergebnisse für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

*I. 3. wie sich die Einnahmen des Landes auf Grundlage der Biersteuer in den Jahren von 2016 bis 2021 entwickelt haben;*

Zu I. 3.:

Die Biersteuereinnahmen des Landes haben sich in den Jahren 2016 bis 2021 wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mio. Euro					
Steuereinnahmen	40,8	40,8	40,4	39,5	36,1	33,5

*I. 4. wie sich die Biersteuereinnahmen über die jeweiligen steuerrechtlich eingeräumten Ermäßigungsstufen verteilen;*

Zu I. 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

*I. 5. mit welchen Einnahmen auf Grundlage der Biersteuer die Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2026 rechnet;*

Zu I. 5.:

Die Landesregierung rechnet in den Jahren 2022 bis 2026 mit Biersteuereinnahmen in folgender Höhe:

	2022	2023	2024	2025	2026
	in Mio. Euro				
Steuereinnahmen	35	35	35	34	34

*I. 6. wie sie die Bedeutung der Brauereien in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu I. 6.:

Mehr als 99 Prozent aller Unternehmen in Baden-Württemberg sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie bilden das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft als Triebfeder für Innovationen, Investitionen, sichere Arbeitsplätze und Wachstum. Auch die baden-württembergische Brauereilandschaft ist mittelständisch geprägt, viele Brauereien befinden sich im Familienbesitz, oft bestehen sie seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten und sind daher regional verwurzelt.

Die Bedeutung der Brauereien in Baden-Württemberg ist insbesondere aufgrund ihrer Rolle beim Erhalt regionaler Wirtschaftskreisläufe groß. Als wesentliche Arbeitgeber in oft industrieschwachen ländlichen Gebieten bieten die Brauereien in einer Zeit des Wandels beständige Arbeitsplätze und sind seit jeher wichtige Unterstützer für Vereine und kulturelle Angebote. In ihrer Region besonders verwurzelte Brauereien leisten auch einen wichtigen Beitrag als Lieferant für die örtliche Gastronomie. Doch nicht nur als Arbeitgeber oder Unterstützer fördern sie ihre jeweilige Region, vielmehr verwenden die baden-württembergischen Brauereien oft heimisches Braugetreide und tragen somit auch zum Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen bei. Dies wird auch am Beispiel der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG deutlich, deren Braugetreide vornehmlich regional angebaut und von Mälzereien in Baden-Württemberg und den angrenzenden Regionen vermälzt wird. Somit eröffnet dies die Nutzung weiterer regionaler Wertschöpfungsketten mit der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die baden-württembergischen Brauereien stellen des Weiteren nicht nur Bier und Biermischgetränke, sondern auch alkoholfreie Erfrischungsgetränke und Wässer her. Sie gewährleisten damit die Getränkeversorgung der Bevölkerung in den einzelnen Teilen Baden-Württembergs und stehen für kurze Vertriebswege, die auch ökologisch vorteilhaft sind.

*I. 7. welchen ökologischen Vorteil die Landesregierung in der Produktion regionaler Angebote sieht;*

Zu I. 7.:

Es kann regionale Produktion nicht gleichgesetzt werden mit ökologischen Vorteilen. Regionale Produktion ist nicht per se ökologischer als eine nicht regionale Produktion. Es kommt im Kern auf die Art und Weise der Anbau- und Produktionsverfahren an, die sich auch im Rahmen einer regionalen Produktionsweise negativ auf Biodiversität, Klima und Umwelt auswirken können.

Da regionale Produkte in derselben Region hergestellt und verbraucht werden, ist der Weg zwischen Herstellung und Verbrauch vergleichsweise gering. Kurze Wege tragen dazu bei, die durch den Transport bedingten Umweltbelastungen wie beispielsweise verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen gering zu halten.

Regionale Wertschöpfungsketten können außerdem den Anbau und die Inwertsetzung regionaler Sorten und Arten sowie Rassen befördern und auch die Bewirtschaftung extensiver Weideflächen unterstützen. Dies kann einen positiven Einfluss auf den Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft haben.

Die Strukturen der Brauwirtschaft in Baden-Württemberg zeichnen sich durch zahlreiche kleine und mittelständische Brauereien mit teilweise signifikanten Marktanteilen aus. Diese Brauereien verfolgen häufig einen Ansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette vom Landwirt bis zum Kunden miteinbezieht. Sie verfügen auch über ein hohes handwerkliches Können. Aspekte, die die soziale Verantwortung für Mensch und Umwelt in der Region betreffen, sind teilweise fest in den Konzepten der Brauereien verankert.

Der ökologische Landbau, regionale Bio-Rohstoffe und bioregionale Wertschöpfungsketten gewinnen an Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung und Stärkung der Biodiversität. Im Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ werden diese Themen aufgegriffen. Im Vordergrund stehen dabei die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation. Dies dient dem Ziel des „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“, bis 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg ökologisch zu bewirtschaften.

Zur Zielerreichung braucht es neben den Landesaktivitäten aber auch weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Ausweitung des Bioanteils der Rohstoffe für die regionale Bierproduktion nicht außer Acht gelassen. Auch wenn der Bio-Biermarkt bisher noch einen Nischenmarkt darstellt, sieht die Landesregierung beispielsweise den Eintritt der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in den Bio-Markt als wichtigen Baustein.

*I. 8. was sie unternimmt, um regionalen, baden-württembergischen Brauereien das Fortbestehen zu sichern;*

Zu I. 8.:

Transparente und nachvollziehbare Regionalität ist ein Erfolgsfaktor, um sich in einem schwierigen Biermarkt erfolgreich zu behaupten. Gerade kleine und unabhängige Familienbrauereien können dieses Potenzial zur Alleinstellung durch eine konsequente strategische Ausrichtung nutzen. Für Transparenz und Nachvollziehbarkeit der regionalen und qualitätsorientierten Produktion stehen den baden-württembergischen Brauereien dazu die von der EU notifizierten Qualitätsprogramme des Landes, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) zur Verfügung. Diese Programme stehen für gesicherte Qualität und nachvollziehbare Herkunft sowie für ein dreistufiges, neutrales Kontrollsystem. Im Kontext dieser Programme können Akteure dieser Wertschöpfungsketten im Rahmen sogenannter Entwicklungs- und Marketingprojekte gefördert werden. Der Verband Private Brauereien Baden-Württemberg e. V. ist zum Beispiel bereits Lizenznehmer des Qualitätszeichens Baden-Württemberg für den Produktbereich Bier und Malz.

Eine weitere Profilierungsmöglichkeit bietet sich durch die Weiterentwicklung der Braukunst im Sinne von „Handwerkskunst“ und die Rückbesinnung bzw. das Wiederbeleben „alter“ Brauhandwerksverfahren mit moderner Technologie sowie die Pflege der Biersortenvielfalt. So sind gerade kleine, unabhängige Familienbrauereien und mittelständische Brauereien häufig sogenannte Vollsortimenter. Unbeschadet davon müssen die Brauereien sich geänderten Konsumgewohnheiten anpassen und beispielsweise auch den Markt mit alkoholfreien Biersorten beliefern können.

Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der investiven Marktstrukturförderung auch Investitionen von kleinen und mittelständischen Brauereien. Über die Unternehmensgröße hinaus sind weitere Fördervoraussetzungen u. a. der Abschluss von Verträgen mit der Erzeugerebene sowie der Nachweis der verbesserten Ressourcennutzung und Wirtschaftlichkeit. Kleine Brauereien können eine Förderung in Höhe von 20 Prozent, mittlere Brauereien eine Förderung in Höhe von 10 Prozent erhalten. Weitere Informationen stehen im Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/%20Investitionsbeihilfen+zur+Marktstrukturverbesserung+zur+Verfuegung>.

*II. beim Bund darauf hinzuwirken, dass die „alte“ und aktuell gültige Biersteuer-mengenstaffel in § 2 Absatz 1a des Biersteuergesetzes über den 31. Dezember 2022 hinaus Bestand hat.*

Zu II.:

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen unabhängiger kleiner und mittelständischer Brauereien, die Höhe der ermäßigten Steuersätze der Biersteuer-mengenstaffel in § 2 Absatz 1a Biersteuergesetz zu entfristen und dauerhaft beizubehalten. Die Thematik wurde unlängst sowohl vom Wirtschafts- als auch vom Finanzausschuss des Bundesrates aufgegriffen. Das Anliegen der Brauereien wurde in beiden Ausschüssen und schließlich am 20. Mai 2022 im Plenum des Bundesrates mehrheitlich – jeweils mit der Stimme Baden-Württembergs – befürwortet (siehe Bundesrats-Drucksache 156/22 [Beschluss]). Der weitere Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt nun abzuwarten.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus